



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentralen Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Obersten Landesjugendbehörden

nachrichtlich:

BVA Referat ZM I 7,
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,
DFJW, DPJW, DGJW

Uwe Finke-Timpe

Ministerialrat

Leiter des Referats 504

Europäische und internationale Jugendpolitik

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2225

E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 19. Juli 2024

GZ 504-2192/000*01

**Kinder- und Jugendplan des Bundes 2024
Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V
hier: Antragsverfahren für das Jahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) und dem Sonderprogramm mit Israel, welches aus einem eigenen Titel gefördert wird, gilt für das Jahr 2025 Folgendes:

Handlungsfeld I

Für die längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2024 dem Bundesverwaltungsamt [(BVA, ZM I 7) cc Referat 504, BMFSFJ] vorzulegen.

Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen. Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren unterliegenden Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden zu erfragen.

Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 15. Dezember 2024 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung (vom 23. August 2018) über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren)“.

Handlungsfeld V

Für Vorhaben mit China ist Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZM I 7, 50728 Köln, der 1. November 2024.

Visumpflicht für die Volksrepublik China:

Bis voraussichtlich 31. Dezember 2025 können deutsche Staatsangehörige unter bestimmten Bedingungen visumsfrei für Aufenthalte von bis zu 15 Tagen in die VR China einreisen. Demnach entfällt die Zuwendungsfähigkeit des Visums für Reisen nach China, die nicht länger als 15 Tage dauern.

Für Aufenthalte von mehr als 15 Tagen in China können nach VIII.3 RL-KJP Visakosten bis zu einer Höhe von 150 € bezuschusst und über den pauschalen Fahrt-/Flugkostenzuschuss hinaus beantragt werden. Die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen sind zu beachten.



SEITE 3 Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel ([ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch](#)) und Tschechien ([Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM](#)) ist Antragsschluss der 1. Oktober 2024.

Für die Antragsstellung steht Ihnen das Online-Portal SOWA / OASE zur Verfügung. Eine Antragsstellung in Papierform ist jedoch weiterhin möglich. Bei Fragen setzen Sie sich hierzu bitte mit den zuständigen Ansprechpartner(inne)n in dem jeweiligen Koordinierungsbüro in Verbindung. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, wird jedoch um Nutzung des SOWA/OASE-Verfahrens gebeten.

Weiterhin bitte ich darum, die Letztempfänger dahingehend zu informieren, ab wann das Verfahren von den jeweiligen Länder- und Verbandszentralstellen genutzt wird. Nur wenn eine Zentralstelle SOWA nutzt, können auch Letztempfänger ihre Anträge online über OASE stellen. Nähere Informationen zur Nutzung des SOWA/OASE-Verfahrens erhalten Sie bei den drei beteiligten Förderstellen.

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Antragstellung für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch für das Jahr 2025 entnehmen Sie bitte der [Homepage der Stiftung DRJA gGmbH](#).

VISA

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal auf das [Merkblatt](#) (Schengen-Visa in der internationalen Jugendarbeit) hinweisen und auf die darin aufgeführten Hinweise, die dazu beitragen sollen, das Visumsverfahren transparenter zu machen und für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu gestalten.



SEITE 4 IJAB-Meldesystem für Visa-Probleme im Jugendaustausch:

Visa im internationalen Fachkräfte- und Jugendaustausch zu beantragen, bleibt für viele Träger der Internationalen Jugendarbeit oftmals eine Herausforderung. Mithilfe des [Online-Meldesystems](#) von IJAB e.V. sollen auftretende Probleme künftig systematisch erfasst werden. Hierdurch soll ein Überblick über die Situation gewonnen und Entwicklungen und Tendenzen im Bereich der Visa-Beantragung identifiziert und langfristig Lösungen gesucht werden. Bitte beachten Sie: Das Meldesystem kann keine Notfall-Unterstützung im Einzelfall sein. Hier Ihr direkter Weg zur [Online-Erfassung](#). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Kompensation der durch Reisen verursachten CO2-Emissionen bei internationalen Begegnungsmaßnahmen

Der im Bundesreisekostengesetz verwendete Begriff der „notwendigen Reisekosten“ ist dahingehend auszulegen, dass neben dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit bei der Wahl des Reisemittels auch umweltbezogene Aspekte anzuerkennen sind (§ 3 Abs. 1 S. 1 BRKG). Die geleisteten CO2-Kompensationen, die mit dem Erwerb eines Flugtickets für internationale Begegnungen im Ausland anfallen können, werden daher als förderfähig anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe